

Betrifft

Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Gratzner, Ing.Dautzenberg u.a. mit Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes.

Bericht
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19.Jänner 1995 über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Gratzner, Ing.Dautzenberg u.a. mit Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Sivec, Gratzner u.a. geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Das Bezügegesetz des Bundes wurde unter anderem insoweit novelliert, daß das 55. Lebensjahr für den Anspruch auf eine Pension auf das 60. Lebensjahr hinaufgesetzt wurde. Diese Regelung wurde grundsätzlich übernommen, wobei eine Einschleifregelung für Abgeordnete mit einer ruhebezugsfähigen Gesamtzeit von zehn Jahren und für Mitglieder der Landesregierung mit einer ruhebezugsfähigen Gesamtzeit von vier Jahren für den Zeitraum vom 1.Jänner 1996 bis 31.Dezember 1999 erfolgt.

Die eingesparten Finanzmittel durch die Aussetzung der Erhöhung der Bezüge sollen für Maßnahmen verwendet werden, die Familien zugutekommen. Die Einschränkung auf Familien, die durch Schicksalsschläge in eine existenzbedrohliche Situation geraten sind, ist nicht anzuwenden.

DR. STRASSER
Berichterstatte

UHL
Obmann